

Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1.10.2010



In der ersten Verhandlung am 06.09.2010 über die neuen Tarifverträge für die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in Schleswig-Holstein ist folgendes Ergebnis erzielt worden:

- Ab den **1.10.2010** werden die **Löhne und Gehälter** in allen Gruppen um jeweils **40,00 €** erhöht.
- Ab den **1.10.2011** erhöhen sich die **Löhne und Gehälter** in allen Gruppen um weitere **30,00 €**.
- Die **Ausbildungsvergütung** erhöhen sich ab den **1.10.2010**.
 - im 1. und 2. Ausbildungsjahr um **31,50 €** und
 - im 3. Ausbildungsjahr um **40,50 €**.
- Die Tarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2012.

Mit diesem Ergebnis ist sichergestellt, dass die Beschäftigten im schleswig-holsteinischen Hotel- und Gaststättengewerbe nicht von der allgemeinen



Ihre Tarifkommission:
Hans-Detlef Rahr, Peter Braasch, Lutz Stövsand, Giuseppe Di Salvatore,
Henry Kubisch, Ali Okur, Edith Jöhnk

GEWERKSCHAFT N AHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN



Du fehlst uns

NGG

GEWERKSCHAFT

10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...

1



Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.

2



Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.

3



Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.

4



Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.

5



Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.

6



Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.

7



Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!

8



Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.

9



NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.

10



GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____